

Bebauungsplan "Ketsch-Ost, Änderungsplan 1"

Begründung:

1. Allgemeines

1.1 Der am 9.1.1974 genehmigte Bebauungsplan Ketsch-Ost weist das vom Änderungsplan 1 betroffene Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) "Läden" mit Sondernutzung aus. Um die Mittelpunktgestaltung mit Geschäften des örtlichen Bedarfs (Lebensmittel) durchführen zu können, wurde von der Gemeindevertretung die Aufstellung des Änderungsplanes 1 beschlossen.

Der Bebauungsplan soll in Vollzug des Bundesbaugesetzes die rechtlichen Grundlagen für die Erschließung des Geländes schaffen.

1.2 Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 0,7 ha.

1.3 Das Bauprogramm sieht im Geltungsbereich des Änderungsplanes 1 Wohn- und Geschäftshäuser bis zur 4-geschossigen Bebauung vor. Für das Gebiet wird eine Nutzung als Mischgebiet (MI) und Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

1.4 Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die bereits bestehende Straße - Bahnhofanlage -. Der Anschluß an das bestehende Ortsgebiet ist bereits hergestellt.

1.5 Die Versorgung mit Wasser und Elektrizität sowie die Abwasserbeseitigung erfolgt über das bereits bestehende örtliche Versorgungs- und Abwassernetz.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Baulandumlegung in dem zur Umplanung anstehende Gebiet.

3. Beginn der Baumaßnahmen

Der Baubeginn ist sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes vorgehen.

Ketsch, den 2. Dezember 1977/Na

Der Bürgermeister:

  
Schmid